

Frageraster für die Stellungnahme zum politischen Vernehmlassungsverfahren „Gesamtrevision Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF“

Grille de questions pour la prise de position sur le politique consultation « Révision totale des prescriptions suisses de protection incendie AEAI »

Bitte retournieren:

- im Word Format
- per Email an rene.stuedle@vkf.ch
- bis Montag, 07. April 2014

À renvoyer SVP :

- au format Word
- par courriel à rene.stuedle@vkf.ch
- avant le: 07 avril 2014

1) Basisinformationen

Informations de base

| Datum <i>Date</i> | Kanton <i>Canton</i> | Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., E-Mail <i>Renseignements auprès de: nom, prénom, entreprise, adresse, tél., courriel</i> |
|----------------------|-------------------------|--|
| 17. März 2014 | Solothurn | Rossier Alain, Direktor Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, Postfach 448, 4501 Solothurn, 032 627 97 01, alain.rossier@sgvso.ch |

2) Antworten, Bemerkungen und Vorschläge

Réponses, remarques et propositions

Bitte schreiben Sie Ihre Antworten / Bemerkungen in die Kolonne „Antwort / Bemerkung“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“.

Veillez inscrire vos réponses / remarques relatives à chaque paragraphe dans la colonne «Réponse / Remarque» et faire part de vos suggestions (modifications, améliorations) dans la colonne «Proposition».

| Fragenkatalog <i>Catalogue de questions</i> | Antwort / Bemerkung <i>Réponse / Remarque</i> | Vorschlag <i>Proposition</i> | bitte leer lassen <i>À laisser vide svp</i> |
|--|---|---------------------------------|--|
| Zu Frage 1. Question 1. | Ja. Das bestehende Vorschriftenwerk hat nach der letzten Revision (2003) nachweislich positiv gewirkt. Das erwünscht hohe Sicherheitsniveau im Personenschutz konnte beibehalten werden. Im Sachwertschutz sind trotz steigender Technisierung - und damit grösserem Gefahrenpotential - stetig tiefere Schadenssummen pro Versicherungskapital festzustellen. Brandschutz wirkt also! Diese Wirkung sorgfältig (wirtschaftlich) zu optimieren und dabei den Personenschutz nicht zu vernachlässigen sind für uns die richtigen Grundzüge. Selbstverständlich drängt sich gleichzeitig die Anpassung an neue Regeln und Bedingungen auf. | - | |
| Zu Frage 2. Question 2. | Ja. Der Personenschutz genießt weiterhin höchste Priorität. Die neue Dimension der wirtschaftlichen Optimierung im Sachwertschutz wirkt ergänzend dazu. | - | |
| Zu Frage 3. Question 3. | Ja. Die „Wirtschaftliche Optimierung im vorbeugenden Brandschutz“ konnte dank dem gleichnamigen ETH-Forschungsprojekt und aufgrund von Erfahrungswer- | - | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | ten der Brandschutzbehörden nachvollziehbar und verantwortungsvoll umgesetzt werden. | | |
| Zu Frage 4. Question 4. | Ja. Brandschutz ist bekanntlich mit Kosten verbunden, d.h. es wird kein wirtschaftliches Gut mit einem unmittelbaren Nutzen produziert, sondern ein „Un-Gut“ verhindert. Im Interesse der Wirtschaft, aber auch im Interesse der Gebäudeversicherung, sollten der Aufwand für Brandschutzmassnahmen und die damit erzielte Verminderung von Gefahren und potenziellen Wertverlusten in einem angemessenen Verhältnis stehen. | - | |
| Zu Frage 5. Question 5. | Ja. Die neuen Brandschutzrichtlinie „Nachweisverfahren im Brandschutz“ füllt eine bedeutende Lücke im Vorschriftenwerk. Sie regelt Prozesse, definiert Anforderungen und schafft Klarheit im Wachstumsbereich objektbezogener Brandschutz. Davon profitieren Bauherrschaften, Planer und Behörden in gleicher Weise. | - | |
| Zu Frage 6. Question 6. | Ja. Die konsequente Verwendung von allgemein gültigen Begriffen und Messweisen erleichtert die Zusammenarbeit mit den Bauherrschaften und den Planern aber auch zwischen den Behörden. | - | |
| Zu Frage 7. Question 7. | Ja. Der erweiterte Anwendungsbereich entspricht einem Bedürfnis der Nutzer und der Wirtschaft. Zudem können Holzbauten, dank neuen technischen Entwicklungen, allseitig hohen Qualitätsansprüchen genügen. | - | |
| Zu Frage 8. | Ja. | - | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Question 8. | Die reduzierten Anforderungen für die neue Kategorie „Gebäude mit geringen Abmessungen“ orientieren sich an der Praxis. Sie stellt die Eigenverantwortung der Gebäudenutzer in den Vordergrund ohne die Personensicherheit zu vernachlässigen. | | |
| Zu Frage 9. Question 9. | Ja. Die übersichtliche Zusammenfassung aller Begriffe und Definitionen in einer Brandschutzrichtlinie ist anwenderfreundlich und erleichtert dadurch die tägliche Arbeit und die Kommunikation mit den Bauherrschaften, Planern und Behörden. | - | |
| Zu Frage 10. Question 10. | Ja. Die Sicherstellung, dass der geplante Brandschutz nicht nur realisiert sondern über die gesamte Nutzungsdauer auch aufrechterhalten wird, kann nur über eine umfassende Qualitätssicherung gewährleistet werden. | - | |
| Weitere Bemerkungen 11. Autres remarques 11. | Die revidierte Brandschutzrichtlinie für Flucht- und Rettungswege führt namentlich bei den maximal möglichen Fluchtweglängen zu Divergenzen mit der Verordnung 4 des Arbeitsgesetzes. Mit der unterschiedlichen Handhabung sind die Vollzugsbehörden (Arbeitsinspektoren und Brandschutzexperten) aber vertraut, da bereits heute bei einzelnen Regelungen Differenzen bestehen. | | |